

Bestätigung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen
Teilnehmer*innen für den Fränkischen Schüler*innenkongress 2019,
15.-16.02.2019 in Münchsteinach



Ich, (Vorname, Name)..... bin
damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter (Vorname, Name)
.....an der o.g. Veranstaltung teilnimmt. Ich habe die
Teilnahmebedingungen gelesen und bin damit einverstanden. Ich habe die
Datenschutzrichtlinien gelesen und entsprechende Felder bei dem Anmeldeformular
angekreuzt.

.....
Ort, Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Allgemeine Teilnahmebedingungen des Bezirksjugendrings Mittelfranken

Durch die Anmeldung zu einer unserer Veranstaltungen erklären Sie sich mit diesen
Teilnahmebedingungen einverstanden.

Allgemeines & Anmeldung

Die Teilnehmer*innenzahl unserer Veranstaltungen ist begrenzt. Nur vollständig ausgefüllte
Anmeldungen können berücksichtigt werden. Sollte die Veranstaltung bereits ausgebucht
sein, informieren wir darüber per E-Mail.

Aufsichtspflicht für Minderjährige Teilnehmer*innen

Die Aufsichtspflicht wird durch uns ausschließlich ab Ankunft der Teilnehmer*innen und bis
zur Abfahrt gewährleistet. Während der An- und Abreise liegt die Aufsichtspflicht
ausschließlich bei der*dem Erziehungsberechtigten.

Kostenlose Veranstaltungen

Bei kostenlosen Veranstaltungen gilt: Wenn eine gültige E-Mail-Adresse angegeben wurde,
erfolgt eine Anmeldebestätigung via E-Mail.

Kostenpflichtige Veranstaltungen

Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen gilt:

Es erfolgt eine Anmeldebestätigung nach Eingang der Teilnahmegebühr.

So wird die Anmeldung wirksam:

- 1) Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr bis spätestens zum letzten Tag der Anmeldefrist unter Angabe des Titels der Veranstaltung und Ihres Namens auf das Konto: IBAN: DE21 7605 0101 0001 4469 93.
- 2) Nach Eingang der Teilnahmegebühr erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Ohne Anmeldebestätigung ist die Teilnahme nicht möglich.
- 3) Bei der Tagung erhalten Sie eine Quittung und eine Teilnahmebestätigung.

Absagen (bei kostenpflichtigen Veranstaltungen):

Nach wirksamer Anmeldung fällt bei unentschuldigter Nichtteilnahme bzw. bei einer Entschuldigung später als 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Ausfallgebühr in Höhe der Teilnahmegebühr an.

Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer*innen

Die Aufsichtspflicht wird durch uns ausschließlich ab Ankunft der Teilnehmer*innen und bis zur Abfahrt gewährleistet. Während der An- und Abreise liegt die Aufsichtspflicht ausschließlich bei der*dem Erziehungsberechtigten. Wir weisen darauf hin, dass bei dieser Veranstaltung die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes gelten.